Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 58 (1983)

Heft: 10

Artikel: Zum Problem der architektonischen Barrieren

Autor: Steiner-Brändle, Josef

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-105260

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Problem der architektonischen Barrieren

In Europa erweisen sich vier bis sechs Prozent der Bevölkerung als körperlich behindert, sei es infolge von Geburtsgebrechen, von Erkrankungen oder infolge von Verkehrs- und Arbeitsunfällen. Diese Behinderten sind vielfach an den Rollstuhl gebunden oder bewegen sich teilweise mit anderen zweckmässigen Hilfsmitteln. Viele Behinderungen erkennt man allerdings äusserlich nicht.

Die Eingliederung von Behinderten scheitert bekanntlich oft an den architektonischen Barrieren. Nicht nur eine monumentale Freitreppe, auch eine einzige Stufe vor dem Eingang eines Gebäudes kann für den Behinderten ein unüberwindbares Hindernis bedeuten. Ein Lift ist für den Rollstuhlfahrer nicht erreichbar, wenn der Zugang nur über Stufen erreichbar ist.

In diesem Zusammenhang ist auch an die Überalterung der Bevölkerung zu denken. Elf Prozent unserer Wohnbevölkerung sind 65jährige oder älter. Diese Betagten verfügen logischerweise nicht mehr über die einstige jugendliche Elastizität. Ausserdem zeigen sie in enormer Variationsbreite alle Übergänge von noch relativer Rüstigkeit bis zu schwerster Behinderung.

In der Schweiz leben 15000 bis 20000 Gehbehinderte, die entweder an den Rollstuhl gebunden sind oder sich nur mit Krücken fortbewegen können. Zu einem grossen Teil könnten sie ohne fremde Hilfe oder Pflege auskommen, wenn ihnen zweckmässige Wohnungen zur Verfügung gestellt würden.

Was oft nicht bedacht wird: Sehr viele Behinderte werden erst im Laufe ihres Lebens zu Behinderten und dann durch die erwähnten Umstände brüsk diskriminiert.

Auch heute noch werden Gebäude (auch in Baugenossenschaften) erstellt, die für Behinderte und alte Menschen kaum oder gar nicht zugänglich sind: steile und enge Treppen, kleine Aufzüge, enge Türen, kargbemessene WC und Badezimmer.

Erfreulicherweise haben sich auch die Europäische Gemeinschaft sowie der Europarat mit diesen Fragen befasst. Die Europäische Gemeinschaft setzte eine Fachkommission ein, die in verschiedenen Sitzungen das Problem der architektonischen Barrieren anging. Die Kommission kam in ihrem Bericht zum Schluss, dass die Anpassungsfähigkeit der Wohnungen für körperlich und geistig Behinderte zum entscheidenden Kriterium der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung werde. Die Kommission stellte auch fest, dass in einer Übergangsphase Wohnungen erstellt werden müssten, die für Körperbehinderte geeignet sind und keinerlei architektonische Barrieren aufweisen. Für Personen, die an den Rollstuhl gebunden sind und die zu einer normalen Lebensführung eigentlich spezielle Wohnungen benötigen, bilden Wohnungen, die wenigstens rollstuhlgängig sind, eine brauchbare Übergangslösung. Die Behinderten müssen sich in den Haupträumen innerhalb einer Wohnung bewegen können. Ebenso muss mindestens ein Schlafzimmer, die Küche, das Bad und das WC in solchen Wohnungen benützbar sein.

Eine Broschüre «Leitfaden zur Vermeidung der architektonischen Barrieren und Hindernisse», herausgegeben vom Schweizerischen Invaliden-Verband in Olten, versucht, für Architekten und Ingenieure, aber auch für Behördenmitglieder und für alle am Problem Interessierten, die Fragwürdigkeit der architektonischen Barrieren aufzuzeigen.

Es ist traurig, dass auch noch im 20. Jahrhundert nur an wenigen Orten an die Situation der Behinderten und gebrechlichen Betagten gedacht und konsequent entsprechend gebaut wird. Auch die moderne Städteplanung sollte vermehrt in den Dienst der Behinderten gestellt werden. Es wäre zu begrüssen, wenn Architekten und Ingenieure, die bis jetzt - sei es aus finanziellen oder anderen Gründen - immer noch behindertenunfreundlich gebaut haben, den «Leitfaden zur Vermeidung der architektonischen Barrieren und Hindernisse» bestellen und aufmerksam studieren würden. Denkt beim Bauen auch an die Behinderten!

Jugendgruppen-Vereinigung des Schweizerischen Invaliden-Verbandes Josef Steiner-Brändle



Ihr Elektriker

OTTO RAMSEIER

Licht · Kraft · Telefon

8004 Zürich Telefon 01 · 242 44 44

